

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.09.2022: Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Das Kreistagsmitglied Gabi Jaax wird anstelle des Kreistagsmitglieds Ute Krupp neues ordentliches Mitglied im Ausschuss und gleichzeitig neue stellvertretende Ausschussvorsitzende.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung

Das Kreistagsmitglied Nils Suchetzki wird anstelle der ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Anna Peters neuer Vorsitzender des Ausschusses. Das neue Kreistagsmitglied Rolf Engelhardt wird neues ordentliches Mitglied im Ausschuss. Herr Phil Weber wird als neuer sachkundiger Bürger ordentliches Mitglied im Ausschuss anstelle von Frau Heike Borowski.

Ausschuss für Kultur und Sport

Das Kreistagsmitglied Michael Richter wird anstelle von Frau Tatjana Ortmann ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Ausschuss für Soziales und Integration

Das Kreistagsmitglied Heike Borowski wird anstelle von Frau Anna Peters ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Das neue Kreistagsmitglied Rolf Engelhardt wird anstelle von Herrn Lukas Wagner (SKB) ordentliches Mitglied im Ausschuss. Der Sachkundige Bürger Otis Henkel wird anstelle von Herrn Michael Richter ordentliches Mitglied.

Bau und Vergabeausschuss

Das neue Kreistagsmitglied Rolf Engelhardt wird anstelle von Frau Katja Ruiters ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Kreisausschuss

Die Abgeordnete Ute Krupp wird neues ordentliches Mitglied anstelle von Frau Anna Peters. Die Abgeordnete Katja Ruiters wird neues ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Dietmar Tandler.

Das Kreistagsmitglied Heike Borowski wird neue persönliche Vertreterin von Frau Katja Ruiters im Kreisausschuss. Das Kreistagsmitglied Nicole Männig wird neue persönliche Vertreterin von Frau Ute Krupp.

Arbeitskreis Europa

Frau Claudia Engler (SKB) wird neues Mitglied anstelle von Herrn Nils Suchetzki.

Polizeibeirat Polizeipräsidium Bonn

Herr Rolf Engelhardt wird neues stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Anna Peters.

Politischer Beirat Rheinspange

Frau Angela Pollheim wird als neue Sachkundige Bürgerin neues stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Anna Peters.

Gesellschafterversammlung SSB

Herr Rolf Engelhardt wird neues Mitglied anstelle von Herrn Denis Waldästl.

Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (BRS)

Frau Ute Krupp soll neues stellvertretendes Mitglied werden anstelle von Herrn Denis Waldästl.

Zweckverbandsversammlung Kreissparkasse Köln

Der Abgeordnete Ömer Kirli wird neues ordentliches Mitglied anstelle von Frau Nicole Männig-Güney. Frau Männig-Güney wird neues stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Anna Peters.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 05.09.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt nach § 41 Abs. 7 KrO NRW die Fraktion, der er angehört, ein Kreistagsmitglied zu Nachfolger. Der Nachfolger muss gem. Absatz 7 Satz 1 dem Ausschuss angehören.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang